



DOKUMENT ZU PRODUKTNUTZUNGSRECHTEN FÜR VERITAS SYSTEM RECOVERY

Dieses Dokument über die Produktnutzungsrechte ("Dokument") enthält zusätzliche Bedingungen ("Produktnutzungsrechte") für die Lizenzierte Software, die zwischen Ihnen als das Unternehmen bzw. die natürliche oder juristische Person, die die Lizenzierte Software nutzt ("Sie" bzw. "Ihre"), und Veritas Technologies LLC unter der Softwarelizenzvereinbarung ("Lizenzvereinbarung") von Veritas lizenziert wird. Sofern in diesem Zertifikat nicht anderweitig definiert, haben mit großen Anfangsbuchstaben geschriebene Begriffe die in der Lizenzvereinbarung festgelegte Bedeutung. Bei sich widersprechenden Bedingungen in der Lizenzvereinbarung und in diesem Dokument hat dieses Dokument Vorrang.

MIT DEM HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER NUTZEN DER LIZENZIERTEN SOFTWARE STIMMEN SIE ZU, ZUSÄTZLICH ZU DEN BEDINGUNGEN DER LIZENZVEREINBARUNG DIE PRODUKTNUTZUNGSRECHTE IN DIESEM DOKUMENT EINZUHALTEN. STIMMEN SIE DEN FÜR DIE LIZENZIERTE SOFTWARE GELTENDEN PRODUKTNUTZUNGSRECHTEN NICHT ZU, DÜRFEN SIE DIE LIZENZIERTE SOFTWARE NICHT HERUNTERLADEN, NICHT INSTALLIEREN UND NICHT NUTZEN.

Die Lizenzierte Software im Sinne dieses Dokuments ist: Veritas System Recovery.

1. Definitionen.

"Cloud-Service-Provider-Umgebung" ist die Cloud Computing-Umgebung, die vom Cloud-Service-Provider oder dessen Subunternehmern verwaltet wird.

"Cloud-Service-Provider" ist ein Drittunternehmen, in dessen Host-Umgebung Sie die Lizenzierte Software bereitgestellt haben.

"Geräte für Cold Disaster Recovery" sind Server und/oder Prozessoren oder Geräte, auf denen die Lizenzierte Software unter einer Lizenz für Cold Disaster Recovery installiert und konfiguriert werden darf und die während Ihrer normalen internen Unternehmensabläufe nicht zu Produktionszwecken eingesetzt werden, keine Transaktionen abwickeln oder Arbeitslasten erfordern.

Ein **"Gerät"** ist ein Computer, Speicherlaufwerk oder anderes Gerät, (i) auf dem Sie die Lizenzierte Software installieren und nutzen können, (ii) von dem aus Sie auf die in einem Netzwerk installierte Lizenzierte Software zugreifen und diese nutzen oder (iii) ein physischer Verbindungspunkt, der zwei separate Geräte miteinander verbindet.

Ein **"Notfall"** bezeichnet ein unvorhergesehenes Ereignis, das den Betrieb der betreffenden Systeme, auf denen die Lizenzierte Software zu Produktionszwecken eingesetzt wird, oder die Funktionsweise der auf solchen Systemen installierten Lizenzierten Software erheblich beeinträchtigt oder deren Ausführung verhindert. Ereignisse im Sinne dieser Definition sind insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Brände, Erdbeben, Hochwasser und Computerviren.

"Failover-Bereitschaftsprüfung" bezieht sich auf das Testen der Verfahren, mit denen Ihr Produktionsbetrieb von einem Server auf einen anderen übertragen wird.

Ein **"verwaltetes Gerät"** bezeichnet ein Gerät, das von der Lizenzierten Software verwaltet, überwacht und/oder geschützt wird, auf dem die Lizenzierte Software selbst jedoch nicht ausgeführt wird.

"Produktionszweck" bezeichnet die Nutzung der Lizenzierten Software zur Unterstützung Ihrer internen Unternehmensabläufe (wie die Nutzung in einer Produktionsumgebung und die produktionsvorbereitende Prüfung mit Ausnahme von Failover-Bereitschaftsprüfungen).

"Server" bezeichnet einen einzelnen Computer, der als Service- oder Ressourcenanbieter für Clientcomputer durch Bereitstellen der Ressourcen innerhalb der Netzwerkinfrastruktur dient. Ein Server kann Serversoftware für andere Computer oder Geräte ausführen.

"Testtag" bezeichnet einen Zeitraum von vierundzwanzig (24) aufeinander folgenden Stunden oder einen beliebigen kürzeren Zeitabschnitt eines solchen Vierundzwanzigstundenzeitraums.

2. Nutzungsrechte und Einschränkungen

2.1 Sie sind berechtigt, die Lizenzierte Software auf so viele Geräte, verwaltete Geräte und/oder Server zu kopieren und darauf zu nutzen wie Ihnen von Veritas in einem Lizenzinstrument lizenziert wurden. Bei Geräten, auf

denen mehrere Betriebssysteme ausgeführt werden (z. B. mehrere Bootsysteme oder virtuelle Server), gilt jede Instanz eines neuen Betriebssystems als ein neues Gerät, von dem aus Sie auf die Software zugreifen und die Lizenzierte Software nutzen. Für Geräte oder Server in einem Cluster sind Sie berechtigt, jede einzelne Kopie der Lizenzierten Software und zugehörigen Dokumentation wie folgt zu nutzen: auf einem einzelnen aktiven Gerät oder Server zu jedem gegebenen Zeitpunkt, vorausgesetzt, auf jedem aktiven Gerät oder Server ist eine separate lizenzierte Kopie der Lizenzierten Software installiert. Jedes aktive Gerät erfordert eine separate Lizenz der Lizenzierten Software.

2.2 Sie sind berechtigt, ein lizenziertes Exemplar von Veritas System Recovery Server pro Server zu nutzen (physisch, virtuell oder eine geeignete, bei Veritas verfügbare Cloud-Service-Provider-Umgebung).

2.3 Sie sind berechtigt, ein lizenziertes Exemplar von Veritas System Recovery Desktop Edition pro Gerät zu nutzen. Die Lizenz gilt nur für Desktopversionen von Microsoft Windows. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Veritas System Recovery-Kompatibilitätsliste, die Sie auf der Veritas-Website aufrufen können.

2.4 Sie sind berechtigt, ein lizenziertes Exemplar von Veritas System Recovery Small Business Server Edition pro Server zu nutzen. Die Lizenz gilt nur für das Betriebssystem Microsoft Windows Server Small Business/Essential. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Veritas System Recovery-Kompatibilitätsliste, die Sie auf der Veritas-Website aufrufen können.

2.5 Sie sind berechtigt, ein lizenziertes Exemplar von Veritas System Recovery Linux Edition pro Server zu nutzen (physisch, virtuell oder eine geeignete, bei Veritas verfügbare Cloud-Service-Provider-Umgebung).

2.6 Sie sind berechtigt, ein lizenziertes Exemplar von Veritas System Recovery Virtual Edition pro Server zu nutzen. Sie sind berechtigt, eine einzelne Veritas System Recovery Virtual Edition-Lizenz zu nutzen, um einen einzelnen physischen Server zu einem gegebenen Zeitpunkt zu schützen, und dieser physische Hostserver kann eine unbegrenzte Anzahl von virtuellen Gastcomputern schützen, die auf dem lizenzierten Hostsystem installiert sind.

2.7 Sie sind berechtigt, die von Veritas für die Lizenzierte Software bereitgestellten Aktivierungsinformationen (d. h. den Lizenzschlüssel) zu verwenden, um eine frühere Version der Lizenzierten Software zu aktivieren, vorausgesetzt, dass diese Aktivierungsinformationen abwärtskompatibel sind (Veritas übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der Aktivierungsinformationen im Zusammenhang mit einer solchen Verwendung). Ein solcher Verwendungszweck unterliegt den hierin dargelegten Lizenzanforderungen und -einschränkungen. Ungeachtet der vorherigen Ausführungen unterliegen sämtliche früheren Versionen der Lizenzierten Software den Richtlinien zur Einstellung von Produkten und Supporteinschränkungen von Veritas.

3. Cold Disaster Recovery Abschnitt 2 dieser Endbenutzerlizenzvereinbarung wird hiermit in seiner Gesamtheit gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

Lizenzgewährung. Vorbehaltlich Ihrer Einhaltung der Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung gewährt Ihnen Veritas die folgenden nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren (ausgenommen anders lautenden Bestimmungen in Abschnitt 16.1) Lizenzrechte:

a) Sie sind berechtigt, die Lizenzierte Software zum alleinigen Zweck der Unterstützung Ihrer internen Unternehmensabläufe in den Mengen und auf den Nutzungsstufen zu verwenden, die in dieser Lizenzvereinbarung und dem zugehörigen Lizenzinstrument beschrieben sind.

b) Unter der Voraussetzung, dass Sie über einen aktuell gültigen Maintenance-/Supportvertrag für die Lizenzierte Software verfügen, sind Sie berechtigt, die Lizenzierte Software auf Ihren Geräten für Cold Disaster Recovery zu installieren und (i) diese Lizenzierte Software für Failoverbereitschaftstests insgesamt maximal dreißig (30) Testtage über einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten zu nutzen. Eine solche Nutzung kann gleichzeitig mit Ihrer autorisierten Nutzung der Lizenzierten Software zu Produktionszwecken gemäß Abschnitt 2 (a) erfolgen. (ii) Bei einem Notfall sind Sie berechtigt, die Lizenzierte Software zu Produktionszwecken gemäß den Nutzungsstufen, die in dieser Lizenzvereinbarung und dem zugehörigen Lizenzinstrument beschrieben sind, für einen Zeitraum von maximal neunzig (90) aufeinander folgenden Tagen zu nutzen, vorausgesetzt, dass eine solche Nutzung nicht zeitgleich mit Ihrer regulären Nutzung der Lizenzierten Software zu Produktionszwecken gemäß Abschnitt 2 (a) erfolgt und Ihre Gesamtzahl an Lizenzen für die Lizenzierte Software nicht die Zahl der von Ihnen erworbenen Lizenzen überschreitet, die von Veritas gemäß den Angaben auf dem zugehörigen Lizenzinstrument autorisiert wurden. Die Lizenzierte Software, die auf Ihren Geräten für das Offline-Disaster-Recovery installiert wurde und in Übereinstimmung mit den in diesem Unterabschnitt dargelegten Rechten genutzt

wird, muss die gleiche Version aufweisen wie die Lizenzierte Software, die Sie für Ihre regulären Produktionszwecke nutzen. Zusätzlich gilt, dass die in diesem Unterabschnitt dargelegten Rechte automatisch erlöschen, falls Sie über keinen gültigen Maintenance-/Supportvertrag für die Lizenzierte Software verfügen.

c) Sie sind berechtigt, ein einziges nicht installiertes Exemplar der Lizenzierten Software zu Archivierungszwecken anzufertigen."

4. Gerätereiber anderer Hersteller. Die Lizenzierte Software kann Gerätetreiber anderer Hersteller enthalten. Diese Treiber werden lediglich bereitgestellt, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern. Es unterliegt Ihrer alleinigen Verantwortung zu prüfen, ob diese Gerätetreiber für Ihre Umgebung geeignet sind. Veritas stellt die Gerätetreiber ohne Mängelgewähr und technischen Support oder Gewährleistung zur Verfügung, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, der Eignung für einen bestimmten Zweck. Soweit dies die geltenden Gesetze zulassen, sind Veritas bzw. seine Zulieferer in keinem Fall und unter keine Rechtsanspruch Ihnen gegenüber Ersatzpflicht für irgendwelche direkten, indirekten, Folge- oder ähnlichen Schäden, die durch oder im Zusammenhang mit dem Gerätetreiber eines anderen Herstellers entstehen.

5. Datenerfassung; Datenschutzbestimmungen In-Verbindung mit der Nutzung der Lizenzierten Software durch den Kunden kann Veritas bestimmte Informationen erfassen, aufbewahren und offenlegen ("Erfasste Daten"). Erfasste Daten können unter anderem persönlich identifizierbare Angaben zum Kunden, den Kundengeräten bzw. Systemen oder zur Softwareverwendung durch den Kunden beinhalten. Veritas nutzt diese erfassten Daten zum Aktivieren, Optimieren und Bereitstellen der Lizenzierten Software bzw. für die Wartung/den Support (es können auch Dritte mit diesen Aufgaben betraut werden) sowie zur Verbesserung der Produkte und der Lizenzierten Software von Veritas im Allgemeinen. Hierzu gehört auch die Überprüfung erfasster Daten für statistische Analysen. Durch Installieren und/oder Nutzen der Lizenzierten Software erklärt sich der Kunde mit der Erfassung von Daten durch Veritas im Sinne der Beschreibung in diesem Abschnitt einverstanden. Weitere Angaben dazu, welche Informationen über den Kunden oder seine Geräte von Veritas erfasst, aufbewahrt, offengelegt und verwendet werden, finden Sie in den Produktdatenschutzhinweisen von Veritas unter [//https://www.veritas.com/company/privacy](https://www.veritas.com/company/privacy). Beachten Sie, dass für die Verwendung der Lizenzierten Software in einigen Ländern bestimmte Datenschutzgesetze und -bestimmungen zur Anwendung kommen können. Kunden haben dafür Sorge zu tragen, dass die Verwendungen der Lizenzierten Software gemäß diesen Gesetzen oder Bestimmungen erfolgt. Wenn die kundenseitige Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die gemäß dieser Vereinbarung an Veritas übermittelt werden, der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 oder sonstigen anwendbaren Gesetzen unterliegt, die sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und den Datenschutz beziehen und möglicherweise im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz existieren, verarbeitet Veritas diese personenbezogenen Daten gemäß den unter www.veritas.com/gdpr aufgeführten Datenverarbeitungsbestimmungen.

6. BENCHMARKS. Sie sind nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Veritas die Ergebnisse von Benchmark-Tests oder anderen Tests im Zusammenhang mit der Lizenzierten Software einer Drittpartei gegenüber offenzulegen.